

Änderungstarifvertrag Nr. 1

zum Tarifvertrag

für die Ärztinnen und Ärzte

**in der DRK gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft Thüringen
Brandenburg mbH**

- TV-Ärzte/ KGTB -

vom 05.12.2016

Zwischen

der KMG Klinikum Thüringen Brandenburg gGmbH,
zugleich handelnd im Namen und in Vollmacht für das KMG Klinikum Luckenwalde
Badstraße 5-6, 19336 Bad Wilsnack,
vertreten durch die Geschäftsführung,

und

dem Marburger Bund, Landesverband Berlin/Brandenburg e.V.
Bleibtreustraße 17, 10623 Berlin,
vertreten durch den Vorstand,

wird der folgende

Änderungstarifvertrag Nr. 1

geschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Geltungsbereich	4
§ 2	Wiederinkraftsetzen und Änderungen des TV-Ärzte/ KGTB	4
§ 3	Änderung der Tabellenentgelte	6
§ 4	Einmalzahlung	6
§ 5	Schlussvorschriften	6
§ 6	Inkrafttreten.....	6

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Dieser Tarifvertrag gilt für die Ärztinnen und Ärzte und Zahnärztinnen und Zahnärzte, deren Arbeitsverhältnis durch den Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte in der DRK gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH vom 5. Dezember 2016 geregelt ist, soweit sie Mitglied der tarifschließenden Gewerkschaft sind und an dem KMG Klinikum Luckenwalde beschäftigt sind.
- (2) Dieser Tarifvertrag gilt nicht für Chefärztinnen und Chefärzte, wenn deren Arbeitsbedingungen einzelvertraglich vereinbart worden sind oder werden.

§ 2 Wiederinkraftsetzen und Änderungen des TV-Ärzte/ KGTB

- (1) Der Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte in der DRK gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH vom 5. Dezember 2016 wird mit Wirkung zum 1. Januar 2021 mit den folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt.
- (2) Der Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte in der DRK gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH - TV-Ärzte/ KGTB – wird umbenannt in „Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte im KMG Klinikum Luckenwalde – TV-Ärzte/KMG Klinikum Luckenwalde“.
- (3) Das Rubrum wird wie folgt geändert: Arbeitgeber ist die KMG Klinikum Thüringen Brandenburg gGmbH, Badstraße 5-6, 19336 Bad Wilsnack und es wird das KMG Klinikum Luckenwalde benannt. Die vertragschließende Gewerkschaft ist der Marburger Bund, Landesverband Berlin/Brandenburg e.V..
- (4) § 12 Absatz 1 TV-Ärzte/KMG Klinikum Luckenwalde wird wie folgt ergänzt:
Ab dem 1. Mai 2021 beträgt in der Stufe II die Bewertung als Arbeitszeit 77,5 v. H. und in der Stufe III 92,5 v. H.. Die Zuweisungen zur Stufe II werden vom Arbeitgeber bis zum 31. Dezember 2021 hinsichtlich des Vorliegens ihrer Voraussetzungen (Arbeitsleistung innerhalb des Bereitschaftsdienstes mehr als 25 v. H. bis 40 v. H.) überprüft.

(5) Es wird ein neuer § 39 eingeführt:

„§ 39

Tarifikollisionsschutz

(1) Die KMG Klinikum Thüringen Brandenburg gGmbH verpflichtet sich, die nächsten gekündigten Tarifregelungen für die im Geltungsbereich genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Marburger Bund Landesverband Berlin/Brandenburg e.V. zu verhandeln.

(2) Im Falle der Überschneidung des Geltungsbereichs oder Regelungen des TV-Ärzte/KMG Klinikum Luckenwalde mit anderen bei KMG gültigen Tarifverträgen anderer Gewerkschaften wendet die KMG Klinikum Thüringen Brandenburg gGmbH für die im Geltungsbereich des TV-Ärzte/KMG Klinikum Luckenwalde genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die mit dem Marburger Bund Landesverband Berlin/Brandenburg e.V. abgeschlossenen Tarifverträge an. Eine Verdrängung anderer Tarifverträge im Sinne von § 4a TVG findet dadurch jedoch nicht statt.

(3) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sie für die Laufzeit dieser Tarifikollisionsregelung keinen Antrag nach § 99 ArbGG stellen werden.

(4) Diese Kollisionsregel unterliegt als schuldrechtliche Vereinbarung nicht der Nachwirkung.“

(6) Es wird ein neuer § 40 eingeführt:

„§ 40

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder lückenhaft sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden – gegebenenfalls in der gebührenden Form – die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche Regelung ersetzen bzw. die Vertragslücke durch eine solche Regelung ausfüllen, mit welcher der von ihnen verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.“

(7) Der bisherige § 39 wird zu § 41 und wie folgt gefasst:

„(1) *Dieser Tarifvertrag tritt am 01.01.2021 in Kraft.*

(2) *Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2022.*

(3) *Unabhängig von Absatz 2 können § 10 Absatz 5, § 11, § 12, § 18 einschließlich der Anlage, § 19 Absatz 1 und § 28 jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderhalbjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2022 schriftlich gekündigt werden.“*

§ 3 Änderung der Tabellenentgelte

Die Tabellenentgelte gemäß Anlage zu § 18 TV-Ärzte/KMG Klinikum Luckenwalde (Vergütungstabelle) werden mit Wirkung zum 1. Mai 2021 gemäß der **Anlage 1** dieses Änderungsstarifvertrages festgelegt.

§ 4 Einmalzahlung

Für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 30. April 2021 erhalten die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages (§ 1) vollbeschäftigten Ärzte eine Einmalzahlung in Höhe von 500,00 Euro brutto. Teilzeitbeschäftigte Ärzte erhalten die Einmalzahlung anteilig nach ihrem Teilzeitfaktor. Stichtag für die Feststellung des Teilzeitfaktors ist der 30. April 2021. Für jeden Monat der Beschäftigung in dem Zeitraum nach Satz 1 erhalten die Ärzte $\frac{1}{4}$ der Einmalzahlung, die sich gemäß der Sätze 1 bis 3 ergibt. Die Ärzte, die nach dem 1. Januar 2021 ihr Arbeitsverhältnis begründet haben, erhalten die Einmalzahlung anteilig nach den Beschäftigungsmonaten. Dabei werden anteilig besetzte Monate (z. B. Beginn eines Arbeitsverhältnisses am 15. Februar 2021) als vollständig erfüllte Monate im Sinne von Satz 3 bewertet.

§ 5 Schlussvorschriften

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Änderungsstarifvertrages unwirksam sind oder durch rechtliche bzw. gesetzliche Veränderungen unwirksam werden, wird vereinbart, dass die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche ersetzt wird, die der gewollten Regelung am nächsten kommt.

§ 6 Inkrafttreten

Dieser Änderungsstarifvertrag tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Vergütungstabelle ab 1. Mai 2021

Berlin, den _____

Marburger Bund

Marburger Bund

LV Berlin und Brandenburg

Marburger Bund

LV Berlin und Brandenburg

KMG Klinikum Thüringen Brandenburg gGmbH

KMG Klinikum Thüringen Brandenburg gGmbH

Anlage 1

Anlage zu § 18 TV-Ärzte/KMG Klinikum Luckenwalde

Vergütungstabelle Ärzte KMG Klinikum Luckenwalde

(gültig ab 01.05.2021 bis 30.11.2021)

(monatlich in Euro)

Entgelt-gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	8.171,52 €	8.755,65 €				
III	6.946,65 €	7.354,94 €	7.939,06 €			
II	5.545,97 €	6.010,98 €	6.419,28 €	6.657,44 €	6.889,93 €	7.122,42 €
I	4.202,01 €	4.440,19 €	4.610,31 €	4.905,18 €	5.256,77 €	5.401,38 €

Vergütungstabelle Ärzte KMG Klinikum Luckenwalde

(gültig ab 01.12.2021 bis 30.04.2022)

(monatlich in Euro)

Entgelt-gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	8.367,64 €	8.965,79 €				
III	7.113,37 €	7.531,46 €	8.129,60 €			
II	5.679,07 €	6.155,24 €	6.573,34 €	6.817,22 €	7.055,29 €	7.293,36 €
I	4.302,86 €	4.546,75 €	4.720,96 €	5.022,90 €	5.382,93 €	5.531,01 €

Vergütungstabelle Ärzte KMG Klinikum Luckenwalde

(gültig ab 01.05.2022)

(monatlich in Euro)

Entgelt-gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	8.568,46 €	9.180,97 €				
III	7.284,09 €	7.712,22 €	8.324,71 €			
II	5.815,37 €	6.302,97 €	6.731,10 €	6.980,83 €	7.224,62 €	7.468,40 €
I	4.406,13 €	4.655,87 €	4.834,26 €	5.143,45 €	5.512,12 €	5.663,75 €

Vergütungstabelle KMG Klinikum Luckenwalde

(gültig ab 01.10.2022)

(monatlich in Euro)

Entgelt- gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	8.782,67 €	9.410,49 €				
III	7.466,19 €	7.905,03 €	8.532,83 €			
II	5.960,75 €	6.460,54 €	6.899,38 €	7.155,35 €	7.405,24 €	7.655,11 €
I	4.516,28 €	4.772,27 €	4.955,12 €	5.272,04 €	5.649,92 €	5.805,34 €